

Ercheit mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.  
 Prämumerationspreis:  
 in loco:  
 Ganzjährig ..... 10 fl. — fr.  
 Halbjährig ..... 5 " 50 "  
 Vierteljährig ..... 2 " 50 "  
 Monatlich ..... 85 "  
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "  
 Einzelne Nummern 6 fr.  
 Mit Postverendung:  
 im Inland:  
 Ganzjährig ..... 7 fl. — fr.  
 Vierteljährig ..... 3 " 50 "  
 im Ausland:  
 Ganzjährig ..... 9 fl. — fr.  
 Vierteljährig ..... 4 " 50 "  
 Für die Redaction verantwortlich:  
 Adolf Reissenberger.  
 Manuskripte werden nicht zurück-  
 gegeben; unfrankirte Briefe nicht  
 angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subscribers**  
 werden in der Administration  
 dieses Blattes (Wintergasse 9)  
 angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expedi-  
 tionen in Budapest: Haasen-  
 stein & Vogler, A. V. Gold-  
 berger; in Wien: A. Oppelik,  
 Haasenstein & Vogler, Rudolf  
 Mosse, M. Dokes, M. Stern,  
 H. Schallek, J. Danneberg,  
 in Berlin, Hamburg, Paris:  
 Haasenstein & Vogler; in  
 Frankfurt a.M.: Haasenstein  
 & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einseitigen  
 Carmontheile kostet beim ein-  
 maligen Einrücken 7 kr., das  
 zweite Mal 6 kr., das dritte Mal  
 5 kr. 5 W., eogl. der Stempel-  
 gebühr à 30 fr.

Billig-Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrlah's Erben, Buchhandlung; in Stas-Regen bei Herrn A. Dengler, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählsdorf bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klagenfurt bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiry bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasznad bei Herrn Helarloh Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 196. Hermannstadt, Freitag den 23. August 1889. 105. Jahrgang.

## Der Schankregalwechsel mit Rücksicht auf die Besteuerung.

Das nughare Schankregalrecht geht mit dem 31. December 1889 im Grunde des Gesetz-Artikels XXXVI vom Jahre 1888 über das staatliche Schankregal auf den Staat über, dem allein das ausschließliche Verfügungsrecht über den Ausschank und den Kleinversteiß geistiger Getränke vom 1. Januar 1890 vorbehalten wird.

Für die Abtretung dieses Schankregalrechtes an den Staat erhalten unsere Gemeinden, als bisherige Eigentümer des Schankregalrechtes, im Sinne der positiven Bestimmungen des G.-A. XXXVI: 1888 auf den ganzen Entschädigungsbetrag lautende, vinculierte Staats-Obligationen, welche gegen verkehrsfähige Obligationen nur mit höherer Bewilligung umgetauscht werden können.

Nach diesem in Staats-Obligationen auszufolgenden Entschädigungs-Capitale gebühren vom 1. Januar 1890 ab Zinsen. Diese Zinsen können entweder jährlich 5% sein, in welchem Falle das Zinseneinkommen der Capitalzinsen- und Rentensteuer unterliegt, welche 10% beträgt und von den fälligen Zinsen bei der Auszahlung in Abzug gebracht wird, oder aber jährlich 4 1/2%, welche Percente von der Capitalzinsen- und Rentensteuer gar nicht betroffen werden.

Die Consequenz der Uebertragung des Schankregalrechtes auf den Staat ist die, daß auch die das Schankrecht der Gemeinden belastenden Verpflichtungen in Folge des Rechtswechsels mit dem Schankregale auf den Rechtsnachfolger übergehen, und die Gemeinden vom 1. Januar 1889 angefangen mit Erfolg nicht mehr belasten können.

Die Gesetzgebung hat nämlich im Jahre 1875 das Regal-Einkommen als ein mit dem Grundbesitze zwar verbundenes Einkommen, welches aber keinen Gegenstand der Grundsteuer bildet und aus Realbesugnissen herkommt, der Capitalzinsen- und Rentensteuer beigezählt und mit 10% besteuert.

Zur Entrichtung der Capitalzinsen- und Rentensteuer nach dem Schankregal-Einkommen waren bei uns die Gemeinden als Eigentümer als im Genusse des Schankregal-Einkommens stehende juristische Personen verpflichtet. Den Gemeinden wurde diese Rentensteuer vorgeschrieben und von denselben mit aller Strenge eingehoben.

Diese Rentensteuer, welche nach dem vereinbarten oder sonst festgesetzten Pachtzinse mit 10% ausgeworfen und eingehoben wurde, dürfte in Folge des eingetretenen Wechsels in der Person des Eigentümers des Schankregalrechtes vom 1. Januar 1890 gänzlich aufhören, weil die nach dem in Obligationen auszufolgenden Entschädigungs-Capitale zu berechnenden, die bisherige Rentensteuer substituierenden 10% Zinsen entweder bei der Auszahlung derselben ausgezahlt werden, oder aber beim 4 1/2% Zinsfuß das Zinsen-Einkommen von der Capitalzinsen- und Rentensteuer gar nicht betroffen wird. — § 20 G.-A. XXXVI ex 1888.

Im Sinne der Gesetz-Artikel XVII und XXXV: 1868, dann XXVIII: 1875 und XLVII: 1887 ist jede Gemeinde verpflichtet, nach dem Genusse des den Inhalt des Schankregalrechtes bildenden, in den Schanklocalitäten der Gemeinden oder ihrer Rechtsnachfolger ausgeschänkten Weines per Hektoliter 1 fl. 35 kr. Verzehrungssteuer zu zahlen, welche gewöhnlich in einem pauschalirten Betrage der Gemeinde als juristischen Person zur Zahlung auferlegt wurde.

Dieser auf den bisherigen Weinausschank entfallende, der Gemeinde zur Last gelegte Weinverzehrungssteuer-Betrag dürfte mit dem Eintritt des Wechsels des Eigentümers des Ausschanks ebenfalls ausfallen und die Gemeinden künftighin nicht mehr belasten, weil jetzt im Sinne der positiven Normen des G.-A. XXXVI: 1888 die Schanksteuer in und die Schanksteuer gemäß § 11 und 26 des citirten Gesetz-Artikels allein diejenigen zahlen, welche die Bewilligung Seitens der zuständigen

## l. Finanzdirection zum Ausschank oder zum Kleinversteiß von Getränken befragen.

Die Einhebung der Schanksteuer kann allerdings im Wege der Ablösung in Betreff der von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schanksteuer für die Dauer einer bestimmten Zeit auch die Gemeinde im Vergleichswege übernehmen.

Nach den positiven Normen kann aber die Gemeinde gegen ihren Willen hierzu nicht verhalten werden und es dürfte auch nicht rathlich sein, auf Grund der bisherigen, bei der Einhebung der Weinverzehrungssteuer gemachten Erfahrungen einen solchen onerosen Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen, wobei voraussichtlich die Gemeinde als juristische Person wenig oder gar nichts zu gewinnen hat.

Zur Uebnahme einer solchen onerosen Verpflichtung dürfte die Gemeinde als juristische Person ohne Genehmigung des Municipal-Ausschusses gemäß § 24 des XXII. G.-A. vom Jahre 1886 auch nicht berechtigt sein.

Die Bestimmung § 66 des G.-A. XXXVI: 1888, die also lautet: „Die Anordnungen der auf die Verzehrungssteuer und unter diesen auf den Wein- und Fleischnahrung und auf den Bier- und Zuckerconsum bezughabenden Gesetze und Normen bleiben durch die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes auch fernerhin unberührt“, wird durch die Folgen des Wechsels des Schankrecht-Eigentümers durchaus nicht alterirt, denn nach den diesfälligen positiven Normen bleibt das Substrat der Weinverzehrungssteuer unberührt und wechselt nur theilweise den bisherigen Eigentümer.

Schließlich noch eine Bemerkung.

Wenn die Einhebung der Schanksteuer auf offenen Plätzen, somit auch auf den Landgemeinden im Wege der Ablösung nicht sicher gestellt werden kann, so wird dieselbe im Wege der Verpachtung sicherzustellen in der Weise versucht, daß das Aera in Betreff der Einhebung der Schanksteuer sämtlicher steuerpflichtiger Personen einer Gemeinde mit dieser oder mit einem anderen Unternehmer einen Pachtvertrag abschließt.

Auch gegenüber diesem onerosen Pachtvertrage müssen die präscriptiv vorgeschriebenen Formerfordernisse des Gemeindegesetzes streng eingehalten werden, denn sonst haben die Vertreter der Gemeinde, die bei der Verhandlung für diese interveniren, ohne die Präcautel die Folgen ihrer Handlungsweise selbst zu verantworten, weil die Gemeinde als juristische Person unter einem besonderen Schutze des Gesetzes steht.

## Ernennung mit dem Minister-Präsidenten und dem jetzigen Finanzminister gepflogen hat, nicht nur bezüglich aller in Aussicht genommenen Reformpläne, sondern auch in Betreff der Kosten derselben vollständige Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die kroatische Regnicolar-Deputation wird — wie man dem „Epitetes“ meldet — am 20. September zusammenreten, um den Text des dem Landtage zu unterbreitenden Berichtes festzusetzen. An diesem Berichte arbeiten jetzt die beiden Referenten der Deputation, die Herren Misklatovic und Eger, und ist es sehr wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Deputation den Bericht ohne wesentliche Aenderung annehmen werde. Ueber den Standpunkt, welchen die Opposition den Beschlüssen der Regnicolar-Deputation gegenüber einzunehmen gedenkt, verlautet noch nichts und ist es überhaupt fraglich, ob bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der oppositionellen Fractionen ein einheitliches Vorgehen der Opposition gelingen werde. Es verlautet, daß die Opposition sich mit dem Plane beschäftigt, in die Debatte gar nicht einzugehen, sondern sich auf die Erklärung zu beschränken, daß sie die Beschlüsse der Regnicolar-Deputation rundweg zurückweise und für Kroatien die finanzielle Selbstständigkeit fordere. Eine solche Erklärung würde aber das Verhalten des Dr. Brlic's vollständig desavouiren und darum ist es wahrscheinlich, daß die Brlic's nahestehenden oppositionellen Abgeordneten einem solchen Beschlusse nicht beistimmen werden.

Die „Nationalzeitung“ schreibt: Wenn über die Ergebnisse der englischen Reise des Kaisers auch keine bestimmten Mittheilungen gemacht werden, wird es in bestunterrichteten Kreisen als aufheulend betrachtet, daß es in Osbornehouse zu Aberdeen gekommen, welche den einheitlichen Gang der Politik der Tripel-Allianz und Englands in den europäischen Fragen sichern und alle Consequenzen dieser identischen Politik vorsehen. In Berliner Kreisen betrachtet man es gleichfalls als feststehend, daß, obgleich diese Besprechungen mit dem Ministerium Salisbury getroffen wurden, dieselben auch von dessen Nachfolger werden eingehalten werden. Die erhöhte Friedenszwangskraft, welche sich in Berlin kundgibt und so marcant in dem Trinksprüche des Kaiser-Königs Franz Josef betont wurde, wird auf die Besprechungen in Osborne zurückgeführt. Auf der anderen Seite war den Mächten des Friedensbundes die Aufgabe erwachsen, die durch diese Combination geschaffenen Verhältnisse in den Rahmen ihrer vor sorgfältigen Verabredungen aufzunehmen, eine Aufgabe, die in den diplomatischen und militärischen Absprachen hier erledigt worden sein dürfte.

Die Protestversammlung der deutschen Colonialgesellschaft beschloß, ein Gesuch an den Reichskanzler zu richten, in welchem Verwahrung gegen die Verletzung der deutschen Rechte in Afrika durch englische Staatsangehörige eingelegt und die deutsche Reichsregierung um Schutz und Genugthuung für die Deutschen im Auslande gebeten wird. Im Laufe der Verhandlungen verwarfte sich der Präsident dagegen, daß dieses Vorgehen den Charakter von Feindseligkeiten gegen England trage, daselbst richtete sich nur gegen die Mißachtung der deutschen Rechte durch die Engländer.

In der neuesten Encyclika stellt der Papst Betrachtungen über die Lage der Kirche an und sagt, daß die Feinde derselben in den Angriffen fortfahren, um den Glauben und die Fundamentalgrenzen der Religion zu zerstören. Der Krieg gegen den Heiligen Stuhl wird immerfort hartnäckiger. Der Papst empfiehlt die Verehrung der heiligen Jungfrau und die des heiligen Josef als Beschützer und Vorbild für alle Classen, insbesondere der Arbeiter, die von ihm lernen, das Arbeitsgesetz mit Geduld und Ergebung zu ertragen. Der Papst schreibt schließlich besondere Gebete zu Ehren des heiligen Josef, sowie die feierliche Begehung seines Festtages vor. Die Encyclika ist vom 15. August datirt.

In einem leitenden Artikel bespricht die „Times“ den Besuch unseres Monarchen in Berlin. „Wir glauben nicht, sagt das Cityblatt, daß der

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. August.

Das Ministerium hat in den letzten Tagen den nächstjährigen Budgetvoranschlag, soweit derselbe von den einzelnen Ministerien bereits festgesetzt war, in Verhandlung gezogen. Der Finanzminister wird nach Zusammentritt des Reichstages sofort das 1890-er Budget dem Abgeordnetenhaus unterbreiten können. Oppositionelle Blätter werten zwar von den verschiedenen Differenzen, welche zwischen einzelnen Ressortministern und dem Finanzminister bezüglich ihrer Vorschläge bestehen sollen, zu erzählen, alle diese Mittheilungen entbehren jedoch, wie „Bud. Corr.“ auf Grund kompetenter Informationen berichtet, jeder thatsächlichen Grundlage. Specieel die Vorschläge des Handelsministeriums und des Ackerbauministeriums sind schon vor Wochen zusammengestellt und zwischen dem Ressortminister und dem Finanzminister vereinbart gewesen. Auch in Betreff des Vorschlages des Justizministeriums, welcher zwar in allen Details — da einer Neueinteilung stattfindet — noch nicht festgesetzt ist, kann umwogener von Differenzen die Rede sein, als bei den Verhandlungen, welche Justizminister Szilagyi vor seiner

## Feuilleton.

### Reinherz.

Dichtische Erzählung von W. Egbert.  
(4. Fortsetzung.)

Als seine Athembügel immer heftiger wurden, bat sie ihn, zu rasten oder sie abzusetzen.

„Nein, Prinzessin, wir müssen vorwärts, an's Licht!“ und er schritt so schnell wie möglich, mit einer Hand sich an der Felswand tastend, weiter.

„Wir ist, als sähe ich einen Stern vor uns blinken!“ bemerkte Hlona nach einer Pause.

„Wir kommen an die singende Quelle, wo der Tag unserem Pfad einige Strahlen gönnt!“ erläuterte Reinherz.

Der Stern vergrößerte sich, schimmerte grünlich, und wies sich bei der Annäherung als ein Lichtschein aus, der von oben durch eine von Ranken verdeckte Spalte brach.

Gleichzeitig machte sich der melodische Laut einer der Felswand entspringenden Quelle hörbar und Licht wie Schall ward nach der lastenden Stille und Dunkelheit freudig von dem Mädchen begrüßt.

Reinherz setzte sie auf eine Steinbank nieder, und beide ruhten hier, nachdem sie von der kühlen Quelle getrunken, doch sprachen sie nur im peremptorischen Ton, damit nicht etwa ein Laut durch die Spalte nach oben an das Ohr ihrer Verfolger dränge.

„Diese Quelle ist meine Wohlthäterin, sie versorgt mich und mein Haus mit Wasser,“ bemerkte Reinherz.

„In Euer Heim noch weit von hier, Meister Reinherz?“

„Nein, Prinzessin, wir durchschreiten nun dies große, fallende Gewölbe, an dessen Ende ich eine Fackel entzünd'n kann, die dort bereit liegt, damit wir dann sicher einige Treppen in die Tiefe hinabsteigen können. In

wenigen Minuten sind wir dann an der Thür, durch die wir in meine Schmiede gelangen!“

„Ach, Meister Reinherz, wie werden mich die Curen empfangen! Es ist so gütig und großmüthig, daß Ihr eine Verfehlmte unter Eurem Dach bergen wollt, doch ich zittere vor Angst, daß ich Euerem Haus Unheil bringen kann, wenn Graf Raoul erfährt, wer mich geschützt und verborgen!“

„Ich will der ganzen Welt trocken, um nur eine Boke Cures kostbaren Hauptes zu schütmen! Auch ist an Verrath nicht zu denken, Prinzessin, ich bin ein freier Mann und bin ein einsamer Mann! Niemand wird erfahren, welches Heil und welche Huld einem geringen Bildner und einem niederen Hause widerfahren.“

„Ihr seid ein einsamer Mann?“ wiederholte Hlona nachdenklich.

„Habt Ihr nicht eine Mutter oder Schwester, die bei Euch ist?“

„Nur ein armes, verlassenes Weib, das ich aus Mitleid ausnahm, und das mich zum Dant auf's treueste bebient, ist bei mir in der Waldschmiede, sonst Niemand!“

„So werdet Ihr in mir die zweite Verlassene aufnehmen, edler Meister!“

„Nein, einen pilgernden Engel, durch den mein Haus gesegnet sein wird! Ehe wir weitergehen, Prinzessin, gestattet mir, daß ich vor Euch ein süßes Gelübniß, einen stummen Schwur ablege!“

Er kniete vor Hlona nieder, ergriß ihre kleine kühle Hand und faltete seine heißen Hände wie zum Gebet darüber, dann warf er einen innigen, tiefen Blick in ihr Antlitz, um darauf den Blick klar und fest auf den Lichtschein nach oben zu richten. Hlona war bis in's innerste Herz berührt von seinem Blick, von dem Druck seiner Hand. Was gelobte der Mann? Was betete er? Ihn ward so feierlich zu Muth; unbeweglich saß sie, die strahlenden Kinderaugen wie gebannt auf Reinherz gerichtet, dessen edle Züge so geistervoll beleuchtet und dessen Pausen so schimmernd schienen, daß ihr obermal's der heilige Michael, der Schutzpatron ihres Vaters einfiel, dessen ichönes Bild seit dem Tode ihrer Eltern schützend über ihrem Bette hing. Es war so still wie in einer Kirche, nur die Quelle murmelte;

hin und wieder fiel ein melodischer Tropfen vom zackigen Gestein, und in der Tiefe der Wölbung erklang es wie Glockenton.

Nun erhob sich Reinherz, tief aufathmend, doch als er Hlona's leuchtendes Augenpaar aus dem zarten Oval, von den dunklen, langherüberwallenden Falten des wollenen Tuches umgeben, mit so frommem Ausbruch auf sich gerichtet sah, daß sie wie eine Mabonna anzuschauen war, fiel er ihr zu Füßen, und küßte den Saum ihres Kleides.

Hlona wehrte ab.

„Was treibt Ihr, Meister?“ fragte sie beklommen. „Ich bitte Euch, läßt nicht mein Kleid! Ihr beschämt mich!“

„Ich habe Euch soeben Schutz und Schirm gelobt!“ entgegnete Reinherz. „Nun mögt Ihr mir vertrauensvoll in mein Haus folgen!“

Er bot ihr die Hand und führte sie weiter. An den hallenden Tritten ließ sich wahrnehmen, daß sie ein hohes, weites Gewölbe durchschritten.

„Hier sind wir an der klingenden Säule,“ sagte Reinherz nach einigen Minuten und machte Halt. Gleichzeitig hallte ein wunderbarer, ergreifender Ton, halb Harfen-, halb Glockenstimme durch den Felsendom, und leiser Widerhall ringsum mischte sich mit den letzten Schwingungen zu einer geisterhaften Musik.

„O Meister, welches Wunder vollbringt Ihr!“ rief Hlona, nachdem sie staunend und entzückt gelauscht.

„Ich that nichts, als daß ich mit diesem Stäbchen an die Säule schlug,“ entgegnete Reinherz. „Gefällt es Euch, den Ton selbst hervor-zubringen, so nehmt das Stäbchen! Das Wunder vollbrachte die Natur, die wunderreiche, die durch fallende Tropfen diese Säule so harmonisch aufbaute!“

Während Hlona erst zaghaft und dann herzhafter mit dem Stäbchen an die steinerne Säule schlug und sich der dadurch hervorgerufenen Wohlklänge freute, entzündete Reinherz eine Fackel und bald eine zweite und dritte, die aus den dunklen Tropfsteinwänden hervorragten. Die rothe Gluth fiel erhellend in den weiten Raum und Hlona blickte staunend zu der hohen Kuppel des steinernen Domes und auf die fantastisch geformten Säulen, Emporen und Galerien, die die sinnige Laune der Natur hier in der

Beluch Franz Josef's und sein herzlich Empfang in Berlin irgend ein neues politisches Ergebnis zur Folge haben dürfte. Doch das freundschaftliche Zusammentreffen dieses seines Sohnes beraubten Monarchen-veterans mit dem jungen Kaiser, der bestimmt schien, der Freund und Alliirte des unglücklichen Kronprinzen Rudolf zu werden, hat eine symbolische Bedeutung. Und es ist Thatsache, daß die Tripel-Allianz niemals stärker war als jetzt. Versuche, dieselbe zu brechen, wurden seit der Entstehung derselben wiederholt gemacht. Doch sie waren wirkungslos und wir zweifeln nicht, daß die zwei Souveräne von einander mit der aufrichtigen Ueberzeugung scheidet, daß ihre Interessen lange Zeit vereint sein werden. Die warmen Worte des Kaisers Wilhelm im Schlosse zu Berlin sind keine leeren Höflichkeitssphrasen, sie scheinen sorgfältig gewählt zu sein und sollen vor Europa die entschiedene Versicherung abgeben, daß er in Geist und Wort die von seinem Großvater gegebenen Versprechungen halten wolle. Für den Moment wenigstens ist kaum ein dunkler Punkt am Horizont. Eine mögliche Quelle von Wirren — die freiesinnige Frage — ist durch Uebereinstimmung der Mächte auf den richtigen Weg geleitet und für den Augenblick dürfte dort keine Gefahr kommen. — Wohl kann man auch nicht sagen, der Himmel sei durchwegs wolkenlos und beunruhigende Gerüchte sind häufig genug. Aber die Tripel-Allianz trägt jedenfalls dazu bei, die Wirkung solcher Gerüchte zu mildern und die Friedenszuversicht zu kräftigen und sie hat der Welt schon manche Verwirrung erspart. Man hat mannigfach behauptet, nur Deutschland gewinne durch die Allianz, während die anderen beiden Mächte sich nur Mühen aufbürden, darauf sei zu antworten, daß kein österreichisch-ungarischer Staatsmann behaupten könne, das Bündniß sei ein leoninischer Vertrag. Alle drei Mächte haben sich durch gewonnen durch ein Bündniß, das auch anderen Nationen zugute kommt.

Zwischen der russischen und der japanesischen Regierung ist in den letzten Tagen ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, welcher den russischen Unterthanen das Recht verleiht, sich überall auf dem Gebiete des japanischen Reiches niederzulassen und daselbst Handel zu treiben. Die russische Regierung willigte dagegen ihrerseits in die Auflassung der Consulargerichte ein, welche bisher die Jurisdiction über die in Japan ansässigen russischen Staatsangehörigen ausübten, und werden in Zukunft die Letzteren der Jurisdiction der in Japan demnach zu schaffenden gemischten Gerichtshöfe unterstehen. Die Ratification des Vertrages hat binnen vier Monaten zu erfolgen.

Rußener Privatmittelbesitzer zufolge werden die daselbst angeblich zu Manöverzwecken in den letzten Tagen eingerückten Bosnesenselbstigen, Subenselbstigen und Astraach'schen Regimenter nach Beendigung der Manöver größtentheils in der Umgebung bislocirt werden. Auch die achte Cavallerie-Division dürfte zwischen Pultsch und Dnjeper Winterquartiere beziehen.

Der „Tarif“ bezeichnet die Meldung, wonach Lord Salisbury den britischen Consul in Aenea angewiesen hätte, der christlichen Bevölkerung Kreta nahezu legen, daß die Bestrebungen zur Kostrennung der Insel vom türkischen Reich keine Aussicht auf Verwirklichung hätten. Amtlicher Verlautbarung zufolge ist die Vertretung der türkischen Regierung auf der Insel wie nachstehend zusammengesetzt: Außerordentlicher Militärcommandant auf der Insel und provisorischer Generalgouverneur der bisherige türkische Vorkonsole in Petersburg Schakir Pascha; Civil-Adiutur des türkischen Consulats des Ministeriums des Äußeren Chalib Bey, welcher schon an der Mission Mahmud Dschalaleddin Paschas theilgenommen hatte; Generalitäts-Chef der türkischen Truppen auf Kreta Divisions-General Dschewad Pascha.

**Ungarns Textilindustrie.**

Von Dr. Josef v. Jettelschall.

Es ist bekannt, daß Ungarns ausländischer Waarenverkehr einer stetigen passiven Richtung folgt. Dies ist nicht nur aus der ersten, noch auf ziemlich schwankendem Boden stehenden Datenammlung des kön. ung. statistischen Bureau's über den Verkehr der Jahre 1868—1874 ersichtlich, sondern auch aus der neueren Waarenverkehrsstatistik, deren Verlässlichkeit kaum bezweifelt werden kann. Nach unseren Daten übertrifft die Einfuhr im Durchschnitt der Jahre 1868—1874 die Ausfuhr jährlich um 97 Millionen Gulden, im Durchschnitt der Jahre 1882—1887 hingegen um 31 Millionen Gulden. Erstere Zahl ist wahrscheinlich übertrieben, denn bei einer geringen Specification, wie dies in den älteren Waarenverkehrstabellen vorkommt, wo der gesammte Waarenverkehr nur nach 100 Waarengattungen detaillirt wurde — war es eine Unmöglichkeit, den entsprechenden Werth einer Waarengruppe der Wahrheit gemäß festzustellen, und das Resultat läßt ahnen, daß die Schätzung der eingeführten Waaren eine überaus hohe war. Der Einfuhrüberschuß der oben erwähnten letzten sechs (1882—1887) Jahre aber bleibt wahrscheinlich unter der Wirklichkeit, da der Postverkehr — ein nicht zu unterschätzender Factor bei der Einfuhr von Industrieartikeln — erst seit dem Jahre 1884 in der Waarenverkehrs-Statistik Aufnahme fand. So erreichen wir wohl die Wirklichkeit am nächsten, wenn wir nur die Daten der letzten vier Jahre in Betracht nehmen, und aus diesen gefolgert, gelangen wir zu dem Resultat, daß die Ein-

verschwiegenen Nacht des Felsens erhaubt. Dunkle Seitengrotten schlossen sich wie Capellen an das moosfärbige Mittelschiff an, und in einigen schimmerte es wie ein aufgehäufter Schatz von edlem Metall und glühendem Gestein.

„Seht, Prinzessin, was noch kein Auge, als das meine sah!“ sagte Reinherz und leitete Klona mit der Fackel an einen dieser schimmernden Schätze.

„Was hier an Schmuck, Geräthen und Waffen Euch zu Füßen liegt, sind meist Gebeine von meiner Hand, und wenn Ihr Freude daran habt, und sei es auch nur durch diesen flüchtigen Blick, den Ihr meinen Werken gönnt, zur Aufhellung und Zerstreuung auf Eurer Flucht, so bin ich voll belohnt, daß ich es Euch und hier für Euch vermag!“

Klona beugte sich zu den Schätzen nieder, bewunderte einen kostbaren Halskamm und betrachtete stumm einen kunstvoll getriebenen Behälter von eiltem Silber, sowie eine geschwungene Waffe von dunklem Metall mit Rubinien besetzt. „O Meister, wie reich seid Ihr und wie hoch bezahlt! Und Ihr konntet Euch arm und gering nennen!“

„Jetzt bin ich reich, da Ihr mein Gast seid, Prinzessin, sonst bin ich der arme, einjame Waffenschmied. Wollt Ihr mir die hohe Gnade erweisen, Euch zum Angeben an unsere Wanderung durch den Felsen und ein wenig auch zur Erinnerung des Euch treu ergebenen Bildners ein Schmuckstück auszuwählen, oder eins der kunstvollen Geräthe, so werdet Ihr mich glücklich machen!“

Er hob eine glänzende Armspange und einen mit Edelsteinen besetzten Bucheckel empor und sah sie bittend an, doch Klona wehrte die Geschenke ab und sagte wehmüthig:

„Oh bante Euch, Meister Reinherz! Wozu mir die Kostbarkeiten? Ihr wißt, ich strebe dem Kloster zu, wo ich bald das Gelübde der Armut ablegen und mich jedes Besitzthums entäußern werde. Dagegen werde ich Eurer auch ohne sichtbares Zeichen immerfort denken!“

Reinherz hatte langsam die Fackel sinken lassen, daß sie auf seinen Schätzen zischend erlosch.

(Fortsetzung folgt.)

fuhr Ungarns jährlich um etwas mehr als 43 Millionen Gulden die Ausfuhr übertrifft.

Man muß sich eben zu keinen mercantillischen Principien bekennen, um dieses Resultat consternirend und für Ungarn entschieden ungünstig und nachtheilig zu finden, da kein einziger Umstand diese, zu unseren Ungunsten Uebergewicht gewonnene Waarenbilanz auch im Geringsten zu paralysiren vermag. Ungarische Capitalien werden im Auslande nicht verzinst, im Gegentheil, es zollt der ungarische Staat und die Gesellschaft mit Millionen für Zinsen nach fremden Capitalien dem Auslande. Wenn auch einige Fremde in Ungarn verkehren, um wie Vieles größer ist die Zahl jener unserer Mitbürger, die aus Zerstreuung, wegen Erhaltung oder Studien halber im Auslande weilen und Geld ausgeben. Nimmt vielleicht der ungarische Unternehmungsgeist im Auslande einen Platz ein? Es zieht vielmehr die Geschäftlichkeit des Auslandes Gewinn aus dem einheimischen Betrieb. Dies weiter auszuführen, wäre überflüssig; die nachtheilige Bilanz des Waarenverkehrs gestaltet sich durch die übrigen Arten des internationalen Verkehrs nur noch ungünstiger. Wenn an diesen Umständen, welche am Ende zu einem materiellen Ruin führen, geholfen werden soll, muß der Abgang in der Waarenbilanz Ungarns unbedingt verschwinden. Dies kann jedoch nur durch ein Mittel, nämlich durch die entsprechende Entwicklung der vaterländischen Industrie bewerkstelligt werden.

Daß die Waarenbilanz Ungarns sich berartig passiv gestaltet, ist der übermäßigen Einfuhr von Industrieartikeln, unter diesen hauptsächlich der übermäßigen Einfuhr von Producten der Textilindustrie zuzuschreiben. Die Textilindustrie, welche übrigens auch schon in Folge des productiven Verkehrs vielleicht den ersten Platz unter den Großindustriestweigen der Welt einnimmt, spielt im Waarenverkehr Ungarns fürwahr eine wichtige Rolle; wenn in dieser Branche kein Abgang entstanden wäre, würde sich der durchschnittliche Abgang von 17 Millionen Gulden der Jahre 1868—1874 in ein actives Plus von 18 Millionen Gulden verwandeln, der durchschnittliche Abgang von 43 Millionen Gulden der Jahre 1884—1887 hingegen einer durchschnittlichen Mehrausfuhr von 89.13 Millionen Gulden Raum geben.

Während der sieben Jahre von 1868—1874 wurden im Jahres-Durchschnitt Garne, Webe- und Wirkwaren im Werthe von 138 Millionen Gulden eingeführt und da die Ausfuhr, deren größter Theil als Durchfuhr zu betrachten ist, nur 23 Millionen betrug, — belief sich der Werth der Mehreinfuhr auf netto 115 Millionen Gulden. Auch nach den Ergebnissen der neuen verlässlichen Waarenverkehrs-Statistik verminderte sich die Einfuhr nicht, im Gegentheil, es nahm dieselbe bedeutend zu. Im Durchschnitt der Jahre 1884—1887 wurden Garne im Werthe von 13.26 Millionen Gulden eingeführt, zur Ausfuhr gelangten diese im Werthe von 1.58 Millionen Gulden; von Webe- und Wirkwaren betrug die Einfuhr 137.46 Millionen Gulden, dem gegenüber steht eine Ausfuhr von nur 14.15 Millionen Gulden; es wurde sonach von den Producten der Textilindustrie im Werthe von 134 Millionen Gulden mehr eingeführt, als zur Ausfuhr gelangte.

Ein derartiges Deficit kann aus den Producten der Textilindustrie kein europäischer Staat aufweisen, obzwar der größte Theil der Staaten passiv steht. Eine Mehrausfuhr besitzen eigentlich nur sechs Staaten. Thunlichst die Ergebnisse des Jahres 1887 in Betracht gezogen, zeigt sich aus den Producten der Textilindustrie eine Mehrausfuhr in Großbritannien von 850.93 Millionen Gulden, in Deutschland von 251.87 Millionen Gulden, in Frankreich von 204.02 Millionen Gulden, in der Schweiz von 78.74 Millionen Gulden, in Belgien von 48.99 Millionen Gulden und endlich in den Niederlanden von 7.29 Millionen Gulden. Im Verkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes hält die Ausfuhr mit der Einfuhr fast gleichen Schritt. Auch Ausland ist im Stande, neben den prohibitiven Zolltarifen den inneren Bedarf durch die Erzeugnisse der heimlich in Schwung gebrachten eigenen Industrie zu decken; in Italien hingegen betrug der Werth der Einfuhr schon um 87.47 Millionen Gulden mehr, als die Ausfuhr; außerdem folgen einer nach der passiven Richtung die scandinavischen Staaten, ferner Spanien und die Staaten der Balkan-Halbinsel mit Inbegriff der Türkei. (Diesen letzten Staat betreffend siehe jedoch über den Verkehr der Textilindustrie keine Daten zur Verfügung.) Bei den übrigen Staaten der Balkan-Halbinsel betrug die Mehreinfuhr in Serbien 3.77, in Bulgarien 5.08, in Griechenland 9.93 und in Rumänien 43.30 Millionen Gulden. Um aber den Werth dieser Zahlen gehörig würdigen zu können, müssen wir dieselben mit der Volksgahl der betreffenden Länder vergleichen, obzwar auch hierbei noch der zwischen der Wohlhabenheit und der Civilisation obwaltende Unterschied außer Beachtung bleibt. Von der Mehreinfuhr der Garne, feiner der Webe- und Wirkwaren entfallen per Kopf in Serbien 1.98, in Bulgarien 2.53, in Griechenland 5.77 und in Rumänien 8.05 Gulden; in Ungarn aber 8.52 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Folgen der Verurtheilung Boulangers.**

Paris, im August.

„Et après?“ fragt sich heut alle Welt. Denn daß mit der Verurtheilung Boulangers, Dillon's und Rocheforts zur Internirung in eine Festung nicht Alles gethan ist, daß dieses Urtheil des Senates an der Sache für's Erste gar nichts ändert, ist doch auf den ersten Blick ersichtlich. Es war überhaupt bei dieser Prozedur nur auf eine moralische Vernichtung des Boulangismus abgesehen, wie es schon aus dem Urtheilstextor hervorgeht, in welchem nicht einmal die Dauer der Boulanger und seinen Genossen zubüchteten Internirung festgesetzt wird.

Ist aber auch nur der Zweck der moralischen Vernichtung erreicht worden? Man hat jedenfalls genügend viele Motive, daran zu zweifeln! Herr Duesnoy de Beaurepaire hatte es ja allerdings verstanden, durch eine logische Nebeneinanderlegung von Tagesereignissen, beschlagnamten Briefen und verschiedenen Zeugnissen Boulanger als Theilhaber und Anführer der verschiedenen, auf den Sturz der derzeitigen republikanischen Verfassung abzielenden Menterien hinzustellen. Aber gar zu viele der von ihm vorgebrachten Beweise sind, wenn nicht direct als unwahr erwiesen, so doch sehr in ihrer Glaubwürdigkeit erschüttert worden.

Unter diesen Umständen hätte nur dann Boulangers Verurtheilung einen wirklichen Einfluß auf die Massen ausüben können, wenn die Verhandlungen im Senate öffentlich geführt worden wären. Da man es vorzog, im Geheimen die verschiedenen Documente und Briefschaften zu prüfen, welche Boulangers Verrath an der Republik beweisen sollten, kann sich so Mancher im Publicum des Argwohns nicht erwehren, daß manche dieser Zeugnisse nicht zuverlässig sind. Und dieses Gefühl der Unsicherheit wird noch verstärkt durch die Enthaltung der conservativen Senatoren von den Beratungen, welche bekanntlich einen Antrag auf die Incompetenz des Senates eingebracht hatten.

Andererseits allerdings hat das Factum, daß der ehemalige Kriegsminister General Campenon bei der Urtheils-Beschlußfassung energig auf die Betragung Boulangers gedrungen, indem er denselben nicht nur der Rebellion, sondern auch der Unterschlagung von Staatsgeldern schuldig erklärte, einen nachhaltigen Eindruck im Publicum hervorgerufen.

Daß ein ehemaliger Kriegsminister, der doch die einschlägigen Verhältnisse kennen muß, und noch dazu ein Mann, der sich bisher in den politischen Kämpfen sehr zurückhaltend gezeigt, mit solcher Festigkeit und Bestimmtheit Boulanger gemeiner Verbrechen beschuldig, stimmt denn

doch sehr viele Leute, die bisher vielleicht mit Boulanger sympathisireten, sehr bedenklich!

Das Gesamtresultat ist jedenfalls das, daß man sich in Frankreich unbehaglicher denn je fühlt und daß man dringend die Zusammenberufung eines Kriegesgerichts zur Aburtheilung Boulangers erwartet. Das Verdict eines Collegiums von Generalen und Marschällen würde die letzten Bedenken zerstreuen: wenn Boulanger von diesen auch nur des geringsten Vergehens in der finanziellen Führung der Geschäfte schuldig befunden würde, wäre er zweifellos für alle Zeit ein todtter Mann.

Zunächst geht nun Boulanger in Folge seiner Verurtheilung seiner Bürgerrechte, d. h. des activen und passiven Wahlrechts, verlustig. Seine Candidatur sowohl wie die Rocheforts in Paris wird deshalb hinfällig. Ferner wird alle bewegliche und unbewegliche Habe der Verurtheilten beschlagnahmt, was besonders Herrn Dillon sehr hart trifft, da derselbe weitte Liegenschaften in der Normandie sein eigen nennt. Und drittens ist eine Auslieferungsforderung von England seitens der französischen Regierung zu erwarten, welcher nachzukommen das englische Cabinet nicht gut umhin könnte.

Die Regierung wird jedenfalls energig Maßregeln ergreifen und die Beamtenversetzungen und Verabschiedungen im Großen fortsetzen müssen, da es sich im Laufe des Processes ergeben, daß ein colossaler Procentsatz der Angestellten des Staates sich Boulanger für alle Fälle zur Verfügung gestellt hatte. Die Gruppen der Linken des Senates hatten sich deshalb nach der Urtheilsfällung vereinigt, um das Cabinet aufzufordern, energig seinen Verpflichtungen nachzukommen und vor Allem mehrere seiner Mitglieder, die jetzt trotz der Schwierigkeit der Lage, sich in Willigatur fern von Paris befinden, zurückzuberufen.

Der letztere Passus zielt in erster Linie auf Freycinet ab, dessen Verhalten wieder einmal zu ernstlichen Bedenken Veranlassung gibt. Der Kriegeminister hat es nämlich bis jetzt nicht der Mühe werth erachtet, die gegen active Officiere der Armee im Prozesse vorgebrachten Beschuldigungen, sich Boulanger für den Fall eines Staatsstreiches zur Verfügung gestellt zu haben, zu prüfen. Der Ton, der gegen ihn deshalb in republikanischen Zeitungen angeschlagen wird, ist ein sehr heftiger, selbst drosender.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 23. August.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät ernannte den Finanzminister Dunajewski zum Protector-Stellvertreter der Kralauer Akademie der Wissenschaften. — Aus Zischl, 19. d., wird berichtet: Das herrliche Wetter, welches sich nach langer Regenzeit seit einigen Tagen behauptet, wird vom Hofe zur Veranlassung von Jagden und größeren Ausflügen benützt. Heute Früh jagte Se. Majestät mit einer größeren Gesellschaft in der Reichs-Wald an der Nordseite des Hüllengbärges bei Ebensee. Eine zweite Hofs Jagd nachmittags am Hüllengbärg, aber ohne Theilnahme des Monarchen, der um diese Zeit mit Ihrer Majestät über Sterned den Aufstieg zur Hüttensch-Älpe unternahm, bekanntlich eine Liebingspartie der Königin. Frau Erzherzogin Marie Valerie begab sich in Begleitung ihres Bräutigams, des Herrn Erzherzogs Franz Salvator, der des Deficieren von Braunkirchen zu Hofe kommt, und der Gräfin Kornis nach Enns.

Kaiser Wilhelm begab sich am 20. d. von Karlsruhe um 6 Uhr Früh zur Jagd und fuhr um 9 Uhr Früh mit dem Großherzog der Erzherzog nach Jöschlingen zur Gesechtübung der 28. Division. Auf der Fahrt zum Bahnhofs wurde Se. Majestät von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. — Kaiser Wilhelm und die Kaiserin sind um 5 1/4 Uhr beim schönsten Wetter in Straßburg eingetroffen und wurden am Bahnhof vom Statthalter, dem Staatssecretär Putkamer, dem Bezirkspräsidenten und dem Bürgermeister empfangen. Nach Abschieden der Ehrencompagnie fuhrn Ihre Majestäten von einer Ulanenescorte begleitet, zwischen ungeheuren Volkswaffen und dem Spalier bildenden Vereinen unter enthusiastischen Zurufen nach dem kaiserlichen Palais, in dessen Nähe die Huldigung der Bürgermeister von Elsaß und von 400 Bauernmännchen, welche in der Tracht des Landes gelehrt waren, stattfand. Im Palais erfolgte die Vorstellung der Spigen der Civil- und Militärbehörden, des Staatsrathes, Landesauschusses, Bezirksrathes und des Gemeinderathes. Abends fand bei der Kaiserin Thee und Empfang und hierauf großer Zapfenstreich statt; die Stadt ist prächtig geschmückt. — Der „Post“ zufolge werden der Kaiser und die Kaiserin gegen den 20. September von Genoa eine Reise nach Griechenland antreten und von dort erst Ende October zurückkehren. — Am 16. und 17. September finden unter persönlicher Leitung und Führung Kaiser Wilhelm's große Cavallerie-Uebungen der Cavallerie-Divisionen des 7. und 10. Armeecorps bei Springe in Hannover statt.

An dem in München am 20. d. zu Ehren des Schah gegebenen Galadiner nahmen sämtliche Prinzen und Prinzessinen, die Minister, die obersten Hofchargen, die Generalität, der Polizeipräsident und die beiden Bürgermeister, sowie 14 Personen vom Gefolge des Schah theil. Der Prinzregent brachte einen Kränzspruch auf den Schah von Persien aus, welchen der Letztere in französischer Sprache mit einem Toast auf das Wohl des Regenten und des königlichen Hauses erwiderte. Der Schah trug den ihm überreichten St. Hubertus-Orden, der Prinzregent den Sonnenorden mit dem Schmuck des Schah in Brillanten. — Reichs-lanzler Fürst Bis marck ist am 20. d. um 5 Uhr 40 Minuten Abends mit dem Grafen und der Gräfin Man kau sammt Kindern und dem geheimen Regierungsrath Rottenburg von Berlin nach Friedrichshagen abgereist. — Die in Paris angesetzten Orts-Bürgermeister veranstalteten eine Subscription, um dem Präsidenten Carnot ein Erinnerungszeichen anzubieten und eine weitere Subscription zu Gunsten der Armen von Paris. — Es gilt als wahrscheinlich, daß König Humbert nach Abschluß seiner Reise in den südlichen Provinzen zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Rom kommen werde, um die Mission des Königs Lu renz in den südlichen Provinzen, sowie dem gesammten Clerus der südlichen Provinzen vom Vatican aus die Weisung zugegangen, sich der Theilnahme an den zu Ehren des Königs zu veranstaltenden Rundgebungen und Festlichkeiten vollständig zu enthalten. — Der „National-Zeitung“ wird die Nachricht über die Theilnahme des russischen Thronfolgers an den deutschen Kaisermandoren bestätigt. Die betreffenden Vorbereitungen seien bereits getroffen worden. — Die Florie hat Photiades Pascha definitiv von Rom abberufen und durch den ehemaligen Gesandten in Washington, Tschif Pascha, ersetzt.

Aus Kronstadt wird vom 20. d. gemeldet: Beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses Thomas Vachy erschienen heute die Deputationen der Consequenzen und Vereine zur Aufwartung. Am Abend hat zu Ehren der hier anwesenden Mitglieder des Theißbistums der evangelischen Kirche eine Festvorstellung stattgefunden. — Die vom Segebiner Sängerkreis zugehörigen Mitglieder der hiesigen „Dalárda“ wurden auf dem Bahnhofe feillich empfangen.

(Besörderungen am Karlsburger röm.-kath. Dom-capitel.) Seine Excellenz der Bischof von Siebenbürgen hat den Scholasticus senior-Canonicus Karl Valint zum Magister-Canonicus, den Seminar-Director Dr. Josef Todor zum Scholasticus junior-Canonicus befördert.

(Aus Anlaß des 50-jährigen Priester-Jubiläum's des Cardinal-Erzbischofs Dr. Ludwig Gajnah,) welche

apathischen, Frankreich Zusammen erwartet, den würde auch nur ein Geschäfte ein todter

Anfangs October l. J. gefeiert wird, hat Se. Excellenz der hochwürdigste Bischof von Siebenbürgen, Franz Schönart, an den Clerus und die Kirchenlieder seiner Diocese eine Curende gerichtet, in welcher verfügt wird, daß in dankbarer Erinnerung an die großen Wohlthaten, welche der Jubilar in seiner früheren Eigenschaft als Bischof von Siebenbürgen in den Jahren 1852-1864 dieser Diocese erwiesen hat, am Tage des Jubiläums nach feierlichem Glockengeläute in sämmtlichen Pfarr- und Ordenskirchen der Diocese Hochamt celebriert werde. Gleichzeitig werden die röm.-kath. Glaubensgenossen eingeladen, ihre Namensfertigung auf den Sammelbögen zu einer Glückwunschkarte anzusetzen, welche dem von Sr. Excellenz dem Bischof am Jubelfeste seiner Eminenz zu überreichenden Prachtalbum beigelegt werden soll.

(Ueber das Befinden des Grafen Julius Andrássy) wird unter dem 19. d. berichtet: Heute traten die Doctoren Prof. Mittel, Purjes, Antal und Vertik zu jenem Conflikt zusammen, welches der Graf eigens gewünscht hatte und dessenwegen er von seinem Landtage in die Hauptstadt gekommen war. Die Herren Mittel und Antal haben eine eingehende, minutiöse Untersuchung gepflogen und waren in der Lage zu erklären, daß das Ergebnis ihres Besundes ein vollkommen zufriedstellendes und beruhigendes ist. Infolge dieser Erklärung der Specialisten und der Dispositionen seiner eigenen Aerzte gedenkt der Graf demnächst wieder nach Tisza-Dob zurückzukehren. Der Kräftezustand ist ein vollkommen guter; in Tisza-Dob wird der Graf die bisherige Behandlungsweise, welche sich als zuträglich bewährt hat, fortsetzen.

jedoch nur eine Karte mit den niederschmetternden Worten: „Verkauf weniger Schaum.“ (Um Interesse Aller, die auf Reinlichkeit halten.) „Zacherlin“, das Vorzüglichste gegen alle Insekten, ist das wirksamste, einzig bewährte Mittel zur gründlichen und raschen Ausrottung des lästigen Ungeiebers und dessen Brut. Es vernichtet total die Wanzen und Flöhe; es reinigt die Küchen gründlich von der Schwabenbrut; es befreit auch Schnellste von den Fliegen; es schützt unsere Hausthiere und Pflanzen vor allem Ungeießer und den daraus folgenden Entkränkungen; es bewirkt die vollkommene Säuberung von Kopfkissen etc., daher empfiehlt es sich vorzugsweise zur Reinigung von Wohnräumen, Küchen, Stallungen, Gärten, Zimmerpflanzen und Vogellästigen und ist für Hotels, Gasthäuser, Wirtschaftsbefitzer, Fellehändler und Kürschner, überhaupt für Jedermann unentbehrlich, der auf Reinlichkeit und Gesundheit hält. Jedes echte Fläschchen „Zacherlin“ ist mit Schutzmarke und Namenszug „J. Zacherl“ versehen und ist wohl zu unterscheiden vom gewöhnlichen Insectenpulver, welches offen ausgegossen, in Schächeln, Dosen, nachräucherten Flaschen oder sonstiger Verpackung verpackt wird. Man verlange daher beim Einkauf ausdrücklich „Zacherlin“ und achte hierbei auf Namenszug „J. Zacherl“ und weise auf Täuschung berechnete Nachahmungen entschieden zurück. Im Uebrigen verweisen wir auf die in unserer heutigen Nummer erscheinende diesbezügliche Anzeige.

(Wohlthun trägt Zinsen.) Bettler (zu einem Herrn, von dem er einige Tage zuvor ein Paar Stiefel erhalten): „Fünzig Kreuzer kost' d' Reparatur.“ Herr: „Welche Reparatur?“ Bettler: „Bon d' Stiefel, die mir Euer Gnaden g'chenkt hab'n.“ Herr: „Und?“ Bettler: „Und also bit' ich schon um 50 Kreuzer; denn Euer Gnaden werden denn doch mit verlangen, daß ich für mein Geld die zerrissenen Stiefel flicken lassen soll.“

Neueste Nachrichten. Salzburg, 21. August. Die dem Schah zugetheilte Suite, sowie der Gesandte Freiherr v. Thömmel, der Präfect der Orientalischen Akademie Bekotsch und Consular-Bevollmächtigter Oppenheimer sind seit gestern hier. Der persische Gesandte Kerim Khan und Hofrath Klauudy, welcher den Gala-Hofzug aus Wien hieher geführt hat, sind heute hier eingetroffen. Der Schah wird offiziell vom Statthalter Thun und dem Bürgermeister begrüßt werden. Zum Empfang wird eine Ehrencompagnie ausrücken. Der Perlekrönig nimmt im „Hotel Europe“ Absteigequartier. Der Schah reiste heute um 10 Uhr von München ab, verließ in der Station Brien den Zug und begab sich nach Garmisch zu fünftägigem Aufenthalt. Hier in Salzburg erfolgt die Ankunft um 7 Uhr Abends.

Zahn-Arzt Schwabe ord. 9-12 u. 3-6 Uhr Heltaurgasse 20, Hermannstadt.

**Tabelle**

für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Bonen-Tarife.

Table with columns: Verkehr, Zone, Fahrpreis per Person beim, Preis per Stück incl. Manipulations-Gebühr. Includes sub-sections for Nachbar-Verkehr and Bonen-Verkehr with various rates.

**Stationen**

von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I-XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table with columns: Station, Zone, Kilometer. Lists stations like Visakna (Salzburg), Földvár (Marienburg), Maros-Vásárhely, etc.

Sz. 1376/1889. [652] 1-1

**Arverési hirdetményi kivonat.**

A szászsebesi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Gross János és Katalin végrehajtónak Minkes András hagyatéka végrehajtást szenvedő elleni 45 frt. 10 kr. tőkekövetelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbírósg területén lévő, Kelneken és határan fekvő, a kelneki 42. sz. tjkvben A. 1-6, 8, 9, 11, 12, 15-17. r. sz., 84, 85, 561, 1394, 1916, 2094, 2117, 2118, 2646, 2710, 3305, 3591, 4602, 4924, 5867. hr. sz. alatti ifj. Minkes Katalin az Andráse Jozefa nevére felvett ingatlanokra, továbbá a kelneki 1614. sz. tjkvben A. 1-5. r. sz., 2613, 2614, 3116, 4150, 4485, 5965. hr. sz. alatti Péntkert Jánosné Jozefa nevére felvett ingatlanokra az árverést 823 frt. ezennel megállapított kikiáltási árban elrendelte, és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1889. évi október hó 18-an, delelőtti 9 órakor, Kelnek község házánál megtartandó nyilvános árverésen megállapított kikiáltási áron alól is eladatni fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlan becsárának 5%-át készpénzben vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt m. kir. igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt át-szolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbírósg telekkönyvi hatósága 1889. évi julius hó 15-én.

Sz. 1430/1889. [653] 1-1

**Arverési hirdetményi kivonat.**

A szászsebesi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Lázár Jonichie végrehajtónak Lázár Juon lui Juon Mitóí hagyatéka végrehajtást szenvedő elleni 255 frt. tőkekövetelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbírósg területén lévő, Sugágon fekvő, a sugági 154. sz. tjkvben A. 1-6. r. sz., 669, 670, 671, 672, 1560, 1566, 1694, 1692, 1589, 2000, 2004, 2338/17, 2421/1. hr. sz. alatti ingatlanokra az árverést 833 frt. ezennel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1889. évi október hó 23-án, delelőtti 9 órakor, Sugág község házánál megtartandó nyilvános árverésen megállapított kikiáltási áron alól is eladatni fognak.

lanok az 1889. évi október hó 23-án, delelőtti 9 órakor, Sugág község házánál megtartandó nyilvános árverésen megállapított kikiáltási áron alól is eladatni fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlan becsárának 5%-át készpénzben vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt m. kir. igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt át-szolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbírósg telekkönyvi hatósága 1889. évi julius hó 15-én.

**Aus dem Amtsblatte.**

Am 18. October (auch unter dem Ausfertigungspreise) Pienigschaften des Andreas Minkes'schen Nachlasses in Kelnek. (Mühlbacher Bezirksgericht.)

**Geschäfts-Verkauf.**

Eine Specerei- und Gemischtwaaren-Handlung in Verbindung mit einer Tabak-Confekt, güntiger Posten, auch zur Führung einer Filiale besonders geeignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Advertisement for 'Die Selbsthilfe' medicine, featuring an illustration of a person and text describing its benefits for eye ailments.

Advertisement for 'Akademie für Handel und Industrie in Graz', including details about public school with state subvention and contact information for A. E. v. Schmid, Director.

Advertisement for 'Schulknaben' (school boys) and 'Ein geprüfter Heizer' (a certified heater) for a steam mill, with contact information for Röhreß Weininger.

Advertisement for 'I. Oesterr. Patent-LEITERN- und Gerüst-Fabrik' (ladders and scaffolding factory) in Vienna, Heiligenstadt, Nussdorferstrasse 10.

Large advertisement for 'Zacherlin' insecticide, featuring an illustration of a man and a dog, and text describing its effectiveness against insects.